

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

B. Besonderer Teil: Gebührenordnungen

1. Erhebungsgrundsatz Gebühren

Für die Benutzung der Turn- und Sporthallen, der Sportplätze, des Bürgerhauses und der Zehntscheuer, der Sportplätze und Faustballfelder, der Begegnungsstätte, Räumen von sonstigen gemeindlicher Einrichtungen, werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben. Die Turn- und Sporthallen der Gemeinde werden als Betriebe gewerblicher Art geführt, die Vermietung dieser Einrichtungen unterliegt der vollen Umsatzsteuerpflicht. Die in der Gebührenordnung aufgeführten Preise für die Hallen (BgA's) sind **Nettopreise**, die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweiligen Höhe ist zusätzlich zu entrichten. Schul- und Volkshochschulveranstaltungen werden jeweils verrechnet. Übungs- und Veranstaltungsbetrieb für die Jugend werden den Vereinen in Rechnung gestellt. Die Kostenneutralität für den Jugendsportbetrieb erhält der Verein über Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebs erstattet.

2. Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet:

- ➔ **der Antragsteller**
- ➔ **der Veranstalter**
- ➔ **der Benutzer**

Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

3. Gebührenarten

Bei der Erhebung von Benutzungsgebühren wird unterschieden in:

3.1. Benutzung der Einrichtungen durch Vereine für Übungsbetrieb / Dauerbelegungen

- ➔ **Die Turn- und Sporthallen werden in Übungseinheiten (ÜE) je Hallenteil aufgeteilt. Betriebskosten werden nicht berechnet.**

3.2. Benutzung der Einrichtungen durch örtliche Vereine und Pächter, für sportliche und sonstige Veranstaltungen

- ➔ **Verbandsspiele, Lehrgänge, Tagungen**
- ➔ **Festveranstaltungen, Ausstellungen, Vereinskonzerte, Turniere, Versammlungen**
- ➔ **Tanzveranstaltungen, Hochzeiten**
- ➔ **Veranstaltungen kleineren Umfangs ohne wirtschaftliche Bedeutung**

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

3.3. Benutzung der Einrichtungen durch sonstige oder private Veranstalter

- ➔ **Sport- und andere Veranstaltungen**
- ➔ **Familienfeiern**
- ➔ **Kulturelle Veranstaltungen, Volkstümliche Abende, Rundfunkveranstaltungen**

3.4. Benutzung von Archivräumen, Nebenräumen, Lagerräumen in den Einrichtungen durch Vereine

4. Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- 4.1. Die Gebühren für die Abrechnung des Übungsbetriebes sind jeweils zur Mitte des Vierteljahres zu entrichten. Jährlich fällige Entgelte sind zur Mitte des Jahres, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- 4.2. Die Gebühr für Veranstaltungen entsteht mit dem Abschluss des Mietvertrages.
- 4.3. Die Gemeinde ist berechtigt, eine Vorausleistung in Höhe der voraussichtlichen Gebühr sowie eine Sicherheitsleistung (siehe auch Allgem. Teil, Punkt 7) zu erheben, die spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig wird.
- 4.4. Macht der Veranstalter von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch so sind zu entrichten:
 - ➔ bei Rücktritt mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung als Kostenabgeltung 20 % des Benutzungsentgelts
 - ➔ bei einem späteren Rücktritt 50 % des Benutzungsentgelts.
- 4.5. Bei Zahlungsverzug von Benutzungsentgelten über 30 Tage kann dem Veranstalter eine weitere Benutzung verwehrt werden.

5. Sonderregelungen

Die Verwaltung kann auf Antrag Sonderregelungen im Einzelfall treffen.

6. Auskunftspflicht

Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

7. Vorbereitung einer Veranstaltung

Sind für eine Veranstaltung Vorbereitungen zu treffen, die nicht am Tage der Veranstaltung ausgeführt werden können (Auf- und Abbau), so werden diese je mit einem halben Tagessatz der Hallengebühr berechnet.

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8. Festsetzung der Gebührentgelte für einzelne Einrichtungen

- | | | |
|--------------|---|----------------------------|
| 8.1. | Ludwig-Uhland-Halle | (Betrieb gewerblicher Art) |
| 8.2. | Schwarzwaldhalle | (Betrieb gewerblicher Art) |
| 8.3. | Peter-Rosegger-Halle | (Betrieb gewerblicher Art) |
| 8.4. | Theodor-Heuss-Halle | (Betrieb gewerblicher Art) |
| 8.5. | Schönbuchhalle | (Betrieb gewerblicher Art) |
| 8.6. | Bürgerhaus Gärtringen | |
| 8.7. | Zehntscheuer Rohrau | |
| 8.8. | Begegnungsstätte im Samariterstift , sonstige Räume der Gemeinde | |
| 8.9. | Villa und Kieferpark | |
| 8.10. | Sportplätze und Faustballanlagen | |
| 8.11. | Marktplatz, Rathausplatz, Festplatz, Kirchplatz Rohrau | |

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.1. Ludwig-Uhland-Halle

Die Einrichtung gliedert sich in folgende vermietbare Bereiche:

Gebäudehauptteil	m ²	Nebengebiete	m ²
Eingangsbereich	448	Vereinszimmer Musikverein	96
Halle (bis max. 450 Besucher)		Bühne	
- mit: Geräte-, Umkleide-, Sanitärräumen		Lagerräume	
Wirtschaftsküche		- Notenraum Musikverein	
Foyer mit Stuhllager und Toilettenanlage		- Abstellraum Musikverein	2

Es werden folgende Gebühren erhoben:

8.1.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan (Regelbelegung)

Die Belegung der LUH, und das Vereinszimmer werden in Übungseinheiten (ÜE) eingeteilt. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Die LUH besteht aus **1 Hallenteil**, = 1 Übungsanteil, je Stunde wird folgende Gebühr berechnet:

LUH	1 ÜE	4,00 €
Vereinszimmer	1 ÜE	2,50 €

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten (Betriebskosten) werden nicht berechnet!

8.1.2. Sportliche und sonstige Veranstaltungen

8.1.2.1 Verbandsspiele/Vereinsmeisterschaften

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 4,00 €

Die Gebühren werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Als Verbandsspiele gelten nur Spiele, die für die Sporttabellen oder Wertung von Auf- und Abstiegen in der jeweiligen Sportart gewertet werden. Verbandsspiele sind rechtzeitig anzumelden, getrennt nach Dauer in Erwachsenen- und Jugendverbandsspiele.

8.1.2.2 Lehrgänge/Tagungen

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 4,00 €

Die Gebühren für Lehrgänge und Tagungen von und für Jugendliche werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Eine Unterscheidung nach Veranstaltungen mit örtlicher und überörtlicher Beteiligung erfolgt nicht.

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.1.2.3 Festveranstaltungen, Ausstellungen, Vereinskonzerte, Turniere, Versammlungen von Vereinen

Hallenmiete	je Tag	150,00 €
-------------	--------	----------

8.1.2.4 Tanzveranstaltungen

Hallenmiete	je Tag	250,00 €
-------------	--------	----------

8.1.2.5 Veranstaltungen kleineren Umfangs ohne wirtschaftliche Bedeutung

Hallenmiete	je Tag	75,00 €
-------------	--------	---------

8.1.2.6 Sport- und andere Veranstaltungen durch sonstige Veranstalter

Hallenmiete	je Tag	350,00 €
-------------	--------	----------

8.1.2.7 Kulturelle Veranstaltungen, Volkstümliche Abende, Rundfunkveranstaltungen durch örtliche Veranstalter

Hallenmiete	je Tag	500,00 €
-------------	--------	----------

8.1.3 Sonstige Zuschläge und Nebenkosten

8.1.3.1 Benutzung Foyer

Für die ausschließliche Nutzung des Foyers mit Toiletten (ohne Halle)	50,00 €
---	---------

8.1.3.2 Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

Entsprechend der tatsächlichen Benutzung (Ablesung) werden Betriebskosten zur Hallenmiete berechnet, soweit nicht ausdrücklich eine Freistellung festgelegt ist. Bei Kleinveranstaltungen kann eine Pauschalierung vereinbart werden.

8.1.3.3 Nebenräume/Archivräume

Für die dauernde Belegung von Neben- und Archivräumen werden berechnet:

jährlich je Raum	50,00 €
------------------	---------

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.2. Schwarzwaldhalle

Die Einrichtung gliedert sich in folgende vermietbare Bereiche:

Gebäudehauptteil	m ²	Nebengebiete	m ²
Eingangsbereich		Vereinszimmer Musikverein	
Halle (bis max. 1.200 Besucher)	1.215	Vereinswerkstatt RV	35
- mit: Geräte-, Umkleide-, Sanitärräumen		Ehemalige Gaststätte RV	
Foyer	-	(separater Pachtvertrag)	
Wirtschaftsküche		Schießbahn Schützenverein	145
Regieraum		(separater Pachtvertrag)	

Es werden folgende Gebühren erhoben für:

8.2.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan

Die SWH wird in 2 Hallenteile = 3 Übungseinheiten eingeteilt. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Je Hallenteil und Stunde wird folgende Gebühr berechnet:

SWH	1 ÜE	2,50 €
-----	------	--------

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten (Betriebskosten) werden nicht berechnet!

8.2.2. Sportliche und sonstige Veranstaltungen

8.2.2.1. Verbandsspiele/Vereinsmeisterschaften

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 2,50 €

Die Gebühren werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Als Verbandsspiele gelten nur Spiele, die für die Sporttabellen oder Wertung von Auf- und Abstiegen in der jeweiligen Sportart gewertet werden. Verbandsspiele sind rechtzeitig anzumelden, getrennt nach Dauer in Erwachsenen- und Jugendverbandsspiele.

8.2.2.2. Lehrgänge/Tagungen

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet je ÜE 2,50 €

Die Gebühren für Lehrgänge und Tagungen von und für Jugendliche werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Eine Unterscheidung nach Veranstaltungen mit örtlicher und überörtlicher Beteiligung erfolgt nicht.

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.2.2.3. Festveranstaltungen, Ausstellungen, Vereinskonzerte, Turniere Versammlungen von Vereinen

Hallenmiete je Tag 300,00 €

8.2.2.4. Tanzveranstaltungen

Hallenmiete je Tag 500,00 €

8.2.2.5. Veranstaltungen Vereine kleineren Umfangs ohne wirtschaftliche Bedeutung

Hallenmiete je Tag 200,00 €

8.2.2.6. Sport- und andere Veranstaltungen durch sonstige Veranstalter

Hallenmiete je Tag 500,00 €

8.2.2.7. Kulturelle Veranstaltungen, Volkstümliche Abende, Rundfunkveranstaltungen durch örtliche Veranstalter

Hallenmiete je Tag 1.000,00 €

8.2.2.8. Private Veranstaltungen, Familienfeiern und Sonstige Veranstaltungen (Benefiz- veranstaltung, Gewerbliche Veranstaltungen)

Hallenmiete je Tag 1/3 500,00 €
Hallenmiete je Tag 2/3 1.000,00 €
Hallenmiete je Tag 3/3 1.500,00 €

8.2.3. Sonstige Zuschläge und Nebenkosten

8.2.3.1. Benutzung Bühnenelemente

Für Veranstaltungen stehen Bühnenelemente zur Verfügung. Die Benutzung in der Schwarzwaldhalle ist kostenfrei, da keine fest eingebaute Bühne vorhanden ist. Bei Verwendung außerhalb der Halle werden berechnet:

Je Tag und Element 2,50 €
Auswärtige 5,00 €

8.2.3.2. Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

Entsprechend der tatsächlichen Benutzung (Ablesung) werden Betriebskosten zur Hallenmiete berechnet, soweit nicht ausdrücklich eine Freistellung festgelegt ist. Bei Kleinveranstaltungen kann eine Pauschalierung vereinbart werden.

8.2.3.3. Nebenräume/Archivräume

Für die dauernde Belegung von Neben- und Archivräumen werden berechnet jährlich 50,00 €

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.2.3.4. Benutzung Biertischgarnituren

Für Veranstaltungen stehen Festgarnituren als Bestuhlung kostenfrei zur Verfügung. Bei Verwendung außerhalb der Halle werden berechnet:

Garnitur (1 Tisch / 2 Bänke)	je Tag	2,50 €
------------------------------	--------	--------

8.2.3.5. Benutzung der Küche

Bei Verbandsspielen, bei der eine Gewinnerwirtschaftung durch eine Bewirtschaftung erfolgt, wird folgende Gebühr erhoben:

Betrieb Wirtschaftsküche	je Tag	50,00 €
--------------------------	--------	---------

Die Küche ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall, sind die anfallenden Reinigungsgebühren zu ersetzen.

8.2.3.6. Verstärkeranlage

Bei Veranstaltungen nach Ziffer 8.2.2.8

Miete Verstärkeranlage	je Tag	40,00 €
------------------------	--------	---------

8.2.3.7. Hausmeisterdienste

Bei Veranstaltungen nach Ziffer 8.2.2.8

Hausmeisterdienste – Inanspruchnahme	je Stunde	14,00 €
--------------------------------------	-----------	---------

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.3. Peter-Rosegger-Halle

Die Einrichtung gliedert sich in folgende vermietbare Bereiche:

Gebäudehauptteil	m ²	Nebengebäude	m ²
Halle - mit: Geräte-, Umkleide-, Sanitärräumen	756		

Es werden folgende Gebühren erhoben für:

8.3.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan

Die PRH wird in **2 Hallenteile** = 2 Übungseinheiten eingeteilt. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Je Hallenteil und Stunde wird folgende Gebühr berechnet:

PRH	1 ÜE	je 3,00 €
-----	------	-----------

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

8.3.2. Sportliche und sonstige Veranstaltungen

8.3.2.1. Verbandsspiele/Vereinsmeisterschaften

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet, je ÜE 3,00 €

Die Gebühren werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Als Verbandsspiele gelten nur Spiele, die für die Sporttabellen oder Wertung von Auf- und Abstiegen in der jeweiligen Sportart gewertet werden. Verbandsspiele sind rechtzeitig anzumelden, getrennt nach Dauer in Erwachsenen- und Jugendverbandsspiele.

8.3.2.2. Lehrgänge/Tagungen

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet, je ÜE 3,00 €

Die Gebühren für Lehrgänge und Tagungen von und für Jugendliche werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Eine Unterscheidung nach Veranstaltungen mit örtlicher und überörtlicher Beteiligung erfolgt nicht.

8.3.2.3. Festveranstaltungen, Ausstellungen, Vereinskonzerte, Turniere Versammlungen von Vereinen

Hallenmiete je Tag 100,00 €

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.3.3. Sonstige Zuschläge und Nebenkosten

Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

Entsprechend der tatsächlichen Benutzung (Ablesung) werden Betriebskosten zur Hallenmiete berechnet, bei Kleinveranstaltungen kann eine Pauschalierung vereinbart werden.

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.4. Theodor-Heuss-Halle

Die Einrichtung gliedert sich in folgende vermietbare Bereiche:

Gebäudehauptteil	m ²	Nebenbereiche	m ²
Eingangsbereich Halle - mit: Geräte-, Umkleide-, Sanitärräumen Regieraum Foyer	1.215	Kiosk	

Es werden folgende Gebühren erhoben:

8.4.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan

Die THH wird **in 3 Hallenteile** = 3 Übungseinheiten eingeteilt. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Je Hallenteil und Stunde wird folgende Gebühr berechnet:

THH	1 ÜE	je 2,50 €
-----	------	-----------

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten (Betriebskosten) werden nicht berechnet!

8.4.2. Sportliche und sonstige Veranstaltungen

8.4.2.1. Verbandsspiele/Vereinsmeisterschaften

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 2,50 €

Die Gebühren werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Als Verbandsspiele gelten nur Spiele, die für die Sporttabellen oder Wertung von Auf- und Abstiegen in der jeweiligen Sportart gewertet werden. Verbandsspiele sind rechtzeitig anzumelden, getrennt nach Dauer in Erwachsenen- und Jugendverbandsspiele.

8.4.2.2. Lehrgänge/Tagungen

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 2,50 €

Die Gebühren für Lehrgänge und Tagungen von und für Jugendliche werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Eine Unterscheidung nach Veranstaltungen mit örtlicher und überörtlicher Beteiligung erfolgt nicht.

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.4.2.3. Festveranstaltungen, Ausstellungen, Vereinskonzerte, Turniere Versammlungen von Vereinen

Hallenmiete	je Tag	200,00 €
-------------	--------	----------

8.4.2.4. Veranstaltungen kleineren Umfangs ohne wirtschaftliche Bedeutung

Hallenmiete	je Tag	100,00 €
-------------	--------	----------

8.4.2.5. Sport- und andere Veranstaltungen durch sonstige Veranstalter

Hallenmiete	je Tag	500,00 €
-------------	--------	----------

8.4.3. Sonstige Zuschläge und Nebenkosten

8.4.3.1. Benutzung Foyer

Für die ausschließliche Nutzung des Foyers	50,00 €
--	---------

8.4.3.2. Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

Entsprechend der tatsächlichen Benutzung (Ablesung) werden Betriebskosten zur Hallenmiete berechnet. Bei Kleinveranstaltungen kann eine Pauschalierung vereinbart werden.

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.5. Schönbuchhalle

Die Einrichtung gliedert sich in folgende vermietbare Bereiche:

Gebäudehauptteil	m ²	Nebengebiete	m ²
Eingangsbereich	594	Vereinszimmer SV-Rohrau	97
Halle (bis max. 350 Besucher)		Lagerräume	
- mit: Geräte-, Umkleide-, Sanitärräumen		- Harmonikaspieldring	13
Wirtschaftsküche		- Sportgeräteraum SV-Rohrau	12
Foyer			

Es werden folgende Gebühren erhoben:

8.5.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan

Die SBH wird in **2 Hallenteile** eingeteilt.. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Je Hallenteil und Stunde wird folgende Gebühr berechnet: Für das Vereinszimmer wird eine ÜE angerechnet.

SBH	1 ÜE	3,00 €
Vereinszimmer	1 ÜE	2,50 €

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten (Betriebskosten) werden nicht berechnet!

8.5.2. Sportliche und sonstige Veranstaltungen

8.5.2.1. Verbandsspiele/Vereinsmeisterschaften

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 3,00 €

Die Gebühren werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Als Verbandsspiele gelten nur Spiele, die für die Sporttabellen oder Wertung von Auf- und Abstiegen in der jeweiligen Sportart gewertet werden. Verbandsspiele sind rechtzeitig anzumelden, getrennt nach Dauer in Erwachsenen- und Jugendverbandsspiele.

8.5.2.2. Lehrgänge/Tagungen

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 3,00 €

Die Gebühren für Lehrgänge und Tagungen von und für Jugendliche werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Eine Unterscheidung nach Veranstaltungen mit örtlicher und überörtlicher Beteiligung erfolgt nicht.

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.5.2.3. Festveranstaltungen, Ausstellungen, Vereinskonzerte, Turniere Versammlungen von Vereinen

Hallenmiete je Tag 150,00 €

8.5.2.4. Tanzveranstaltungen, Hochzeit

Hallenmiete je Tag 400,00 €

8.5.2.5. Veranstaltungen kleineren Umfangs ohne wirtschaftliche Bedeutung

Hallenmiete je Tag 75,00 €

8.5.2.6. Sport- und andere Veranstaltungen durch sonstige Veranstalter

Hallenmiete je Tag 400,00 €

8.5.2.7. Kulturelle Veranstaltungen, Volkstümliche Abende, Rundfunkveranstaltungen durch örtliche Veranstalter

Hallenmiete je Tag 500,00 €

8.5.3. Sonstige Zuschläge und Nebenkosten

8.5.3.1. Benutzung Foyer/Tanzraum

Für die ausschließliche Nutzung des Foyers 50,00 €

8.5.3.2. Benutzung Bühnenelemente

Für Veranstaltungen stehen Bühnenelemente zur Verfügung. Die Benutzung in der Schönbuchhalle ist kostenfrei, da keine fest eingebaute Bühne vorhanden ist. Bei Verwendung außerhalb der Halle werden berechnet:

Je Tag und Element 2,50 €
Auswärtige 5,00 €

8.5.3.3. Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

Entsprechend der tatsächlichen Benutzung (Ablesung) werden Betriebskosten zur Hallenmiete berechnet. Bei Kleinveranstaltungen kann eine Pauschalierung vereinbart werden.

8.5.3.4. Nebenräume/Archivräume

Für die dauernde Belegung von Neben- und Archivräumen werden berechnet

jährlich 50,00 €

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.6. Bürgerhaus

Die Einrichtung gliedert sich in folgende vermietbare Bereiche:

Gebäudehauptteil	m ²	Nebengebiete	m ²
Eingangsbereich		Räume im UG	89
Großer Sitzungssaal 1. OG	108	Vereinsraum DG	50
Kleiner Sitzungssaal 2. OG	36	Archivräume	9

Es werden folgende Gebühren erhoben:

8.6.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan

Das Bürgerhaus wird in Übungseinheiten (ÜE) eingeteilt. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Je ÜE wird folgende Gebühr berechnet:

BGH	1 ÜE	3,00 €
-----	------	--------

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten (Betriebskosten) werden nicht berechnet!

8.6.2. Sonstige Veranstaltungen

8.6.2.1. Vereine/Privatpersonen/Firmen

Vereine, Privatpersonen und Firmen können im Bürgerhaus die Räume im 1. OG für die Durchführung von Veranstaltungen mieten.

Zugelassen werden private Veranstaltungen zur Durchführung von

- ➔ Geburtstagsfeiern bei Vollendung eines 30. und jeden weiteren vollen 10. Lebensjahres, ab dem 60. Lebensjahr auch jedes weiteren 5. Lebensjahres
- ➔ Ehejubiläen bei 25, 50 und 60 Jahren sowie jedes weiteren 5. Ehejahres
- ➔ Familienfeiern im unmittelbaren Anschluss an eine Bestattung
- ➔ private Feiern von Arbeitsjubiläen (25 und 40 Jahre)

Erhoben wird eine pauschale Gebühr von 150,00 €

8.6.2.2. Lehrgänge/Tagungen

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 3,00 €

Die Gebühren für Lehrgänge und Tagungen von und für Jugendliche werden verrechnet.

Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet. Eine Unterscheidung nach Veranstaltungen mit örtlicher und überörtlicher Beteiligung erfolgt nicht.

8.6.2.3. Gebührenbefreiung Ausschuss-, Vorstands-, Fraktionssitzungen

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

Für die Durchführung von Ausschuss- und Vorstandssitzungen von Vereinen, Fraktionssitzungen von Parteien und ähnlichen örtlichen Organisationen sowie ähnliche Belegungen wird keine Gebühr nach Ziffer 8.6.1. und 8.6.2 erhoben. (Mitglieder- u. Hauptversammlungen sind gebührenpflichtig!)

8.6.3. Sonstige Zuschläge und Nebenkosten

8.6.3.1. Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

Betriebskosten werden nicht erhoben.

8.6.3.2 Nebenräume/Archivräume

Für die dauernde Belegung von Neben- und Archivräumen werden berechnet,

jährlich

50,00 €

8.6.3.3. Benutzung der Küche

Die Küche ist nicht zur Zubereitung von Speisen bestimmt. Sie darf hierfür nicht genutzt werden. Dies gilt nicht für die Zubereitung von kleinen Gerichten, die nur aufgewärmt werden müssen und nicht für die Zubereitung von heißen Getränken. Fertige Gerichte können angeliefert und in der Küche portioniert werden. Sofern fertige Gerichte nicht im privaten Bereich hergestellt werden, sollen örtliche gewerbliche Unternehmen berücksichtigt werden.

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.7. Zehntscheuer

Die Einrichtung gliedert sich in folgende vermietbare Bereiche:

Gebäudehauptteil	m ²	Nebenbereiche	m ²
EG Vereinszimmer mit Küche	32	DG Vereinszimmer	63
Versammlungsraum	58	Küchenraum DG	15
- mit Sanitärräumen		Lagerraum	18

Es werden folgende Gebühren erhoben:

8.7.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan

Die Zehntscheuer wird in Übungseinheiten (ÜE) eingeteilt. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Je ÜE wird folgende Gebühr berechnet:

Zehntscheuer	1 ÜE	je 3,00 €
--------------	------	-----------

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten (Betriebskosten) werden nicht berechnet!

8.7.2. Sonstige Veranstaltungen

8.7.2.1. Vereine/Privatpersonen/Firmen

Vereine, Privatpersonen und Firmen können die Räume im EG für die Durchführung von Veranstaltungen mieten.

Zugelassen werden private Veranstaltungen zur Durchführung von

- ➔ Geburtstagsfeiern bei Vollendung eines 30. und jeden weiteren vollen 10. Lebensjahres, ab dem 60. Lebensjahr auch jedes weiteren 5. Lebensjahres
- ➔ Ehejubiläen bei 25, 50 und 60 Jahren sowie jedes weiteren 5. Ehejahres
- ➔ Familienfeiern im unmittelbaren Anschluss an eine Bestattung
- ➔ private Feiern von Arbeitsjubiläen (25 und 40 Jahre)

Entgelt für den Versammlungsraum mit Vereinszimmer

150,00 €

Entgelt für das Vereinszimmer

75,00 €

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.7.2.2. Lehrgänge/Tagungen

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 3,00 €

Die Gebühren für Lehrgänge und Tagungen von und für Jugendliche werden verrechnet.

Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet. Eine Unterscheidung nach Veranstaltungen mit örtlicher und überörtlicher Beteiligung erfolgt nicht.

8.7.2.4. Gebührenbefreiung Ausschuss-, Vorstands-, Fraktionssitzungen

Für die Durchführung von Ausschuss- und Vorstandssitzungen von Vereinen, Fraktionssitzungen von Parteien und ähnlichen örtlichen Organisationen sowie ähnliche Belegungen wird keine Gebühr nach Ziffer 8.7.1. und 8.7.2 erhoben. (Mitglieder- u. Hauptversammlungen sind gebührenpflichtig!)

8.7.3. Sonstige Zuschläge und Nebenkosten

8.7.3.1. Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

Betriebskosten werden nicht erhoben.

8.7.3.2. Nebenräume/Archivräume

Für die dauernde Belegung von Neben- und Archivräumen werden berechnet, jährlich 50,00 €

8.7.3.3. Benutzung der Küche

Die Küche ist nicht zur Zubereitung von Speisen bestimmt. Sie darf hierfür nicht genutzt werden. Dies gilt nicht für die Zubereitung von kleinen Gerichten, die nur aufgewärmt werden müssen und nicht für die Zubereitung von heißen Getränken. Fertige Gerichte können angeliefert und in der Küche portioniert werden. Sofern fertige Gerichte nicht im privaten Bereich hergestellt werden, sollen örtliche gewerbliche Unternehmen berücksichtigt werden.

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.8. Begegnungsstätte im Samariterstift , sonstige Räume der Gemeinde Gärtringen

Unter den sonstigen öffentlichen Einrichtungen sind alle übrigen Räume der Gemeinde Gärtringen zu verstehen, die einzeln durch Vereine, VHS-Kurse oder Turngruppen belegt werden können. Darunter fallen z.B. die Gymnastikräume in den einzelnen Kindergärten, Räume im UG im Rathaus Rohrau, die Begegnungsstätte und Zimmer im Samariterstift Gärtringen, Schulräume und jeder Einzelraum in allen sonstigen Gebäuden. VHS Kurse und Schulbelegungen werden verrechnet.

Die Räume werden vom Liegenschaftsamt der Gemeinde Gärtringen verwaltet und nach jeweiliger Belegung berechnet. Jeder Raum gilt als eine Übungseinheit. Für Veranstaltungen der Samariterstiftung in der Begegnungsstätte werden keine Gebühren erhoben.

Gebührensatz:

Für jede angefangene Stunde wird eine Gebühr von 3,00 €
berechnet.

Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet!

8.9. Villa und Kieferpark

Die Villa Gärtringen steht vorrangig dem Kulturbetrieb in der Villa zur Verfügung. Ausnahmen für bestimmte Einzelveranstaltungen können beantragt werden, die Entscheidung trifft der Bürgermeister jeweils im Einzelfall.

Für Einzelveranstaltungen wird eine Nutzungsgebühr erhoben je Tag: 250,00 €

Es werden folgende Gebühren erhoben:

Für jede angefangene Stunde wird eine Gebühr berechnet in Höhe von 3,00 €

Für Veranstaltungen im Kieferpark wird eine Tagespauschale erhoben: 50,00 €

Für nichtwirtschaftliche Veranstaltungen werden je Tag fällig: 20,00 €

Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet!

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, das Bürgerhaus der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.10. Sportplätze und Faustballfelder

Die Gemeinde stellt den Vereinen 4 Sportplätze und 1 Faustballfeld zur Verfügung.

8.10.1 Übungsbetrieb:

Es werden derzeit noch keine Benutzungsgebühren erhoben. Die Belegungspläne der Sportvereine für ihre jeweiligen Mannschaften sind dem Liegenschaftsamt vor dem Beginn der neuen Runde jeweils einzureichen. Die Vereine melden ihre Belegungswünsche an, die Zuteilung erfolgt in Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung.

8.10.2 Spielbetrieb:

Als Verbandsspiele gelten nur Spiele, die für die Sporttabellen oder die Wertung von Auf- und Abstiegen in der jeweiligen Sportart gewertet werden. Verbandsspiele sind beim Liegenschaftsamt rechtzeitig anzumelden, getrennt nach Dauer (ÜE) in Erwachsenen- und Jugendverbandsspiele.

8.11. Marktplatz, Rathausplatz, Festplatz, Kirchplatz Rohrau

Der Marktplatz dient vorwiegend dem Marktgeschehen als öffentliche Einrichtung. Der Rathausplatz Gärtringen, der Festplatz an der Schwarzwaldhalle und der Kirchplatz in Rohrau sind öffentliche Flächen, die auf Antrag ab und an für Vereinsveranstaltungen genutzt werden können. Für derartige Veranstaltungen wird eine Benutzungsgebühr je Tag erhoben.

<u>Marktplatz</u>	Nutzungsgebühr je Tag:	50,00 €
<u>Rathausplatz</u>	Nutzungsgebühr je Tag:	30,00 €
<u>Festplatz an der Schwarzwaldhalle</u>		
Vereinsveranstaltungen	Nutzungsgebühr je Tag:	75,00 €
Sonstige Veranstaltungen (z.B. Zirkus)	Nutzungsgebühr je Tag:	150,00 €
<u>Kirchplatz in Rohrau</u>	Nutzungsgebühr je Tag:	30,00 €
<u>Grillhütte im Gärtringer Wald</u>	Nutzungsgebühr je Tag:	20,00 €

Bewirtschaftungskosten (z.B. Strom, Wasser) werden zusätzlich nach Verbrauch abgerechnet.

9. Inkrafttreten

Die Gebührenregelung tritt am 1.1.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 2. Oktober 2001 außer Kraft.

Gärtringen, den

Bürgermeister
Weinstein